Znacht der Zukünfte: Tod

9. November 2030 Zentrum Karl der Grosse, Zürich

---

auf Einladung von Nicola Forster

Silvan Luley

Diskussionsinput vom 9. November 2030

Liebe Anwesende

Hier ein Text über den Stand der Dinge im Jahr 2017 [separates Skript]. Ich habe ihn im Datenarchiv gefunden und für heute, den 9. November 2030, unverändert nachgedruckt. Eine nostalgische Lesereise.

Nun aber sind 13 Jahre vergangen – wir sind im Jahr 2030.

Ich bin 13 Jahre älter.

Im Jahr 1900 lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei 48,9 für Frauen und 46,2 Jahre für Männer.

Im Jahr 2015/2017 war sie bei 84,9 respektive 80,8.

Heute, im Jahr 2030 ist sie 95,7 für Frauen und 91,2 Jahre für Männer.

Was ist geschehen?

Die Entwicklung in der Medizin ab 2017 ist enorm. Neue Medikamente und Behandlungsmethoden ermöglichten die viel bessere Behandlung von Krankheiten, die die häufigsten Todesursachen (gemäss dem Bundesamt für Statistik) waren: Herz-Kreislauf-Krankheiten (fast 30 %) und Krebserkrankungen (fast 30 %).

Die Diskussion ab ca. 2017, die für Organspende in der Schweiz herrschende Zustimmungsregelung in die Widerspruchsregelung zu ändern, wurde umgesetzt.

Ich bin heute, 9. November 2030, nur deshalb mit Ihnen hier am Tisch, weil diese Entwicklung es ermöglichte, dass ich vor zwei Jahren einen neuen Pankreaskopf erhielt: der alte war vom Krebs angegriffen gewesen, was damals, 2017, mit ziemlicher Sicherheit zum Tode führte.

Nun, mit 60, freue mich auf die nächsten 31,2 Jahre.

2002 sagte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR): «*In einer Zeit wachsender medizinischer Raffinesse, kombiniert mit höherer Lebenserwartung, machen sich viele Menschen Gedanken darüber, dass sie nicht gezwungen sein wollen, in hohem Alter oder in einem Zustand fortgeschrittenen körperlichen oder geistigen Zerfalls weiterzuleben, der starken persönlichen Vorstellungen des Selbst und der persönlichen Identität widerspricht.*»

2011 hielt der EGMR fest: «*Im Lichte dieser Rechtsprechung hält der Gerichtshof dafür, dass das Recht eines Individuums, zu entscheiden, auf welche Weise und in welchem Zeitpunkt sein Leben enden soll, sofern es in der Lage ist, seine diesbezügliche Meinung frei zu bilden und dem entsprechend zu handeln, einen der Aspekte des Rechts auf Achtung des Privatlebens im Sinne von Artikel 8 der Konvention darstellt.*»

Im Jahr 2025, also vor fünf Jahren, kam der nächste Entscheid, in dem der EGMR feststellte, dass das Recht auf Bestimmung der Art und des Zeitpunkts des eigenen Lebensendes nur rein theoretischer Art ist, weil es am Recht auf Zugang zur professioneller Hilfe und sicherer Mittel fehlte – was eine Verletzung der 1980 entstandenen Artico-Rechtsprechung des EGMR darstellt, die besagt, dass die aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sich ergebenden Rechte praktisch und effizient sein sollen. Darüber hinaus wurde eine Verletzung von Artikel 3 der EMRK festgestellt, welcher unmenschliche oder erniedrigende Behandlung untersagt.

Dieser Entscheid 2025 kollidierte mit einer Entwicklung, welche um das Jahr 2009 begann:

Obwohl in der Schweiz Kirche und Staat theoretisch getrennt waren, begannen damals religiös gebundene Personen, oft Theologen, sich neu als

(Bio)Ethik-, Spiritual Care und Moral-Experten auszugeben und Forschungsprojekte sowie sich inflationär bildenden Ethikkommissionen zu infiltrieren. Die in den Folgejahren daraus entstandenen Pseudo-Forschungsergebnisse und persönlich-weltanschaulichen Positionen, welche Freiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung als etwas Umstrittenes und Problematisches darstellten, fanden immer mehr Eingang in die Medien, inklusive Social Media, welche sich zunehmend zu einer oberflächlichen Unterhaltungsindustrie ohne Anspruch auf Wahrheit oder kritisches Hinterfragen entwickelte.

„Designed Research“ gepaart mit Oberflächlichkeit der Presse hatten natürlich Auswirkung auf die Politik, welche die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit im Leben und umso mehr „in letzten Dingen“ einzuschränken begann. Schliesslich muss man die Schäfchen vor sich selber schützen!

2017 hatten die beiden grössten Schweizer Selbstbestimmungs-Organisationen – Exit ADMD Suisse romande und Exit (Deutsche Schweiz) in Zürich zusammen über 130'000 Schweizer Mitglieder.

Heute, 2030, gibt es sie nicht mehr.

Was ist geschehen?

Der vorerwähnte Entscheid des EGMR von 2025 löste eine Krise aus. Das Weltliche – die Rechtsprechung – hatte das kirchlich-moral-Gebundene und das Presse-Oberflächliche – gebetsmühlenartig verbreitete Weltanschauung einiger Moralisten sowie Tittytainment – auf falschem Fuss erwischt. Die Menschen in der Schweiz wurden durch den Gerichtsentscheid daran erinnert, dass sie nicht nur über Ausbildung, Berufswahl, Wohnsitz, Partnerschaft, Kinder grossziehen sowie SUV oder Micro-Elektromobil entscheiden können und dürfen. Sondern auch daran, dass sie einen Anspruch darauf haben, dass ihnen der Staat im Sinne der EGMR-Entscheide von 2002, 2011 und 2015 nicht im Wege steht und im besten Fall hilft.

Dies führte logischerweise dazu, dass die Beratung rund um medizinische Fragen des Lebens – Heilung von Krankheiten, Behandlung nach Unfällen, Vorsorge mittels einer Patientenverfügung, usw. – mit Beratung rund um medizinische Fragen des Lebensendes und des Todes ergänzt wurde. Trotz der erfreulichen Fortschritte in der Medizin gab und gibt es immer noch Leidens-Situationen, die mit deren Mitteln nicht lösbar sind.

Wer seine Lebensqualität als nicht mehr erträglich anschaut, muss aber nicht mehr zu Exit gehen oder selbst Hand an sich legen, wie z.B. von einer hohen Brücke springen oder vor den Zug gehen. Er sucht den Arzt auf und findet dort eine begleitete Leidens- und Lebensbeendigung und damit

einen sanften Tod mit einer sicheren Methode, bei der Angehörige und Freunde dabei sein können.

Seltsamerweise nehmen heute, 2030, nicht viel mehr Menschen als damals, 2017, diese Option der Freitodbegleitung in Anspruch. Wozu auch? Damals waren es 1,6 % aller Sterbefälle. Heute, 2030, sind es 1,7 %. Den meisten Menschen geht es dank der Medizin auch mit 85 noch ganz gut. Sie denken nicht im Traum ans Abtreten, schon gar nicht freiwillig. Und das ist gut so. Denn wir brauchen diese Alten: Wegen der Alterspyramide.

Deren spezielle Form haben wir noch nicht ganz verändern können, aber immerhin besser im Griff. Es gibt ja immer noch mehr Alte, angesichts der höheren Lebenserwartung. Also haben wir in den letzten Jahren erst einmal die Pensionierung auf Alter 73 festgelegt. Die Menschen sind ja länger fit, können also länger beruflich tätig sein, und finanzieren nebenher weiter die Sozialwerke.

Aber da war doch noch etwas, damals, 2017: die stetig steigenden Krankenkassenprämien aufgrund immer höherer Gesundheitskosten. Das haben wir heute, 2030 beseitigt. Schon 2017 wies der an der Universität Lausanne forschende Prof. Dr. med. Gian-Domenico Borasio auf folgendes hin: «*Suizidhilfe ist ein marginales Phänomen. Im Mittel betrifft sie in der Schweiz und Oregon etwa fünf von tausend Todesfällen. Ein unvergleichlich größeres Problem unserer modernen Medizin ist die flächendeckende Übertherapie. Diese betrifft nach Studienlage bis zu fünfzig Prozent der Sterbenden. Bis zur Hälfte aller Sterbenskranken erhalten also Behandlungen wie zum Beispiel Chemotherapie, Bestrahlung, künstliche Ernährung oder Antibiotika, die ihnen nichts bringen oder sogar schaden. Damit ist die Übertherapie rein rechnerisch hundertmal wichtiger als die Sterbehilfe. Redet darüber niemand, weil sehr viel Geld im Spiel ist? Etwa ein Drittel der Gesundheitskosten eines Menschen fallen in den letzten ein bis zwei Lebensjahren an. Es geht hier allein in Deutschland um dreistellige Milliardenbeträge. Die Sterbehilfe-Debatte ist in diesem Kontext eine Nebelkerze, hinter der sich wahre Probleme verstecken lassen.*»

In den folgenden Jahren begann die Politik zu begreifen, dass hier einige wenige zulasten des Gesundheitssystem eine Abzocke betreiben. Da man aber in einer liberalen, kapitalistischen Markwirtschaft solches nicht einfach verbieten kann und will, setzte man Steuern für genau diese Erlöse so an, dass die Sozialwerke-Kassen gefüllt wurden und den Abzockern die Freude etwas verging.

Die Versachlichung der Diskussion nach 2025 dauert bis heute, 2030 an. Die Umkehr weg vom Geschwätz von Möchtegern-Moralisten hin nicht

nur zur Selbstbestimmung, sondern vor allem hin zur Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft, dauert an.

Und was sagt Gevatter Tod dazu?

Ihn kümmert es wenig, denn er ist geduldig. Er sagt: «*Ich war schon immer da und werde euch alle auch weiterhin im Leben begleiten. Nun, 2030, komme ich manchmal etwas später zu euch als damals, 2017. Aber arbeitslos bin ich ja noch nicht.*»

Das ist etwas, was wir auch heute, 2030, noch ganz annehmen lernen müssen: der Tod ist Teil des Lebens, genauso wie die Geburt. Der Kreislauf der Natur würde ohne den Tod nicht sein.

-oOo-

DIGNITAS - Menschenwürdig leben - Menschenwürdig sterben
Postfach 17 8127 Forch

www.dignitas.ch info@dignitas.ch